

II- 3401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1974

No. 1668/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Kammerhofer
und Genossen

Kinzel, Kraft
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend den Ausbau der Voralpen-Bundesstraße im Bereich
Sierning und Sierninghofen.

Das Detailprojekt für das Baulos Sierninghofen wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik für den 4-spurigen Ausbau am 22.12.1970 genehmigt. Vorerst werden jedoch nur 2 Fahrstreifen gebaut. Damit später ein 4-spuriger Ausbau möglich ist, wurde bereits jetzt der gesamte erforderliche Grund eingelöst. Die Grundeinlösungsverhandlungen fanden Ende August 1971 statt. Durch die vom Bundesministerium veranlaßte Neubewertung der Bundesstraßen im Jahre 1971 war eine Umplanung erforderlich. Wie bereits erwähnt, wurde das Projekt für einen 4-spurigen Ausbau erstellt.

Überdies mußte eine weitere Umplanung erfolgen, da bei der Grundeinlösungsverhandlung die Gemeinde Sierning die Einplanung eines Gehsteiges in der Langen Gasse verlangte. Überdies wurden im Bereich des Knoten Lange Gasse schließlich Einfädelungsspuren eingeplant.

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurden für heuer 12 Mio. S für den Bau und 1,6 Mio. S für Grundeinlösungen genehmigt. 1972 und 1973 wurden bereits 7,7 Mio. S für Grundeinlösungen ausgegeben.

Bezüglich des Bauloses Sierning wurde dieses Detailprojekt am 9.5.1973 vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Die Trassenumlegungsverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik jedoch erst am 18.12.1973 erlassen, sodaß erst ab diesem Zeitpunkt

die rechtlichen Voraussetzungen für die Grundeinlösung geschaffen waren.

Trotz des Antrages von Landeshauptmann Dr. Erwin Wenzl wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik keine Mittel für das Baulos Sierning in das Bundesstraßenbauprogramm 1974 aufgenommen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat wohl 7 Mio. S für die Grundeinlösung im Baulos Sierning vorgemerkt, jedoch keine Zusage für die Mittelbeistellung im Jahre 1974 gegeben.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß bereits 1973 mit dem Bau der Umfahrung Sierninghofen begonnen hätte werden können, wenn vom Bundesministerium für Bauten und Technik die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden wären. Durch die 15 %ige Kreditsperre des Bundes sind die für Sierninghofen vorgesehenen Mittel nicht zur Verfügung gestellt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann mit der Bereitstellung der notwendigen Mittel zu rechnen ist und
- 2) wann mit der Fertigstellung dieser beiden Baulese gerechnet werden kann.